

Karl der Grosse und sein Nachwirken
1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa

Charlemagne and his Heritage
1200 Years of Civilization and Science in Europe

Band I Wissen und Weltbild
Volume I Scholarship, Worldview and Understanding

herausgegeben von
edited by

P. BUTZER, M. KERNER und W. OBERSCHELP

BREPOLS

Zur Vorgeschichte der Bildungsreform Karls des Großen

Das Aachener Kolloquium „1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa“ erinnert an Karls d. Gr. Entschluß, die Aachener Pfalz zur fast ständigen Residenz zu machen; und hier in Aachen wurde dann die Hofschule ausgebaut zum Zentrum jener großen Bildungsbewegung, die man lange – im Anschluß an Erna Patzelt's bedeutendes Buch¹ – mit jenem schon im 19. Jahrhundert aufgekommenen Begriff der „karolingischen Renaissance“ bezeichnet hat. In jüngster Zeit ist man zunehmend von diesem Begriff abgerückt, denn es ging ja nicht um eine „Wiedergeburt“ der Antike, sondern um eine Reform des gesamten Bildungswesens, die die antiken Texte zu „Schulungszwecken“ wiederentdeckte und abschrieb². Und im Gegensatz zur Spontaneität einer wirklichen Renaissance setzt „Reform einen Reformator voraus, die Leistung eines lenkenden Willens. Zu ihrer Durchführung gehört Planmäßigkeit, System“³. An der überragenden Bedeutung des Reformators Karl d. Gr. wird niemand ernsthaft zweifeln; aber auch Karl setzte nicht bei einem Nullpunkt an, und ohne seine Leistungen schmälern zu wollen, wird man zu Recht nach den Voraussetzungen fragen müssen, auf denen er aufbaute, nach den Ansätzen, die er weiterentwickeln konnte.

Nun ist es seit langem Gemeingut der Forschung, daß die – besonders durch den Angelsachsen Bonifatius – eingeleitete, von Karlmann und Pippin unterstützte Reform der fränkischen Kirche den Anstoß zur Bildungsreform gab: galt es doch zunächst, den Bildungsstand der Kleriker zu verbessern und sie damit in die Lage zu

- 1 ERNA PATZELT, Die karolingische Renaissance. Beiträge zur Geschichte der Kultur des frühen Mittelalters, Wien 1924; ND Graz 1965.
- 2 Zur Diskussion um die Begrifflichkeit vgl. REINHARD SCHNEIDER, Das Frankenreich (Odenbourg Grundriß der Geschichte 5), München/Wien 1990, S. 148-154 und JOSEF FLECKENSTEIN, Bildungsreform Karls d. Gr. In: LMA II, Sp. 187-189 (mit weiterer Literatur).
- 3 JOSEF FLECKENSTEIN, Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der Norma recitudoinis, Bigge/Ruhr 1953, S. 7.

versetzen, ihre geistlichen Aufgaben voll zu erfüllen⁴; „von Bonifatius führt ein direkter Weg zu Alcuin und Karl d. Gr.“⁵.

Der Zustand der fränkischen Kirche war bejammernswert, sowohl was die Verfassung und Organisation als auch was die Lebensführung und das intellektuelle Niveau der Kleriker betraf. Die Korrespondenz des Bonifatius – ein besonders instruktives Quellencorpus – enthält zahlreiche Klagen über die Situation. So schildert er in einem Brief von Mitte 742 Papst Zacharias entsetzt die Mißstände⁶: so sei die *ecclesiastica religio* „schon lange, nämlich mindestens sechzig oder siebzig Jahre, mit Füßen getreten und zerrüttet worden“, und die Franken hätten „nach Aussage älterer Männer seit über achtzig Jahren keine Synode abgehalten, keinen Erzbischof gehabt und keine kirchenrechtlichen Bestimmungen irgendwo begründet oder erneuert“. Die Bischofssitze seien „zum größten Teil in den Städten Laien überlassen, die nach dem Besitz trachteten, oder eingedrungenen, der Unzucht und dem Wucher frönenden Geistlichen, zu weltlichem Genusse“. Diese Amtsträger beschreibt er dann noch drastischer: Er finde Diakone, „die seit ihrer Kindheit immer in Unzucht, immer in Ehebruch und immer in allerlei Schmutzereien gelebt haben und mit solchem Zeugnis zum Diakonat gelangt sind und jetzt im Diakonat vier oder fünf oder noch mehr Beischläferinnen im Bett haben“, die „dann in solchem Unflat zur Bischofsweihe gelangen und hier in den gleichen Sünden weitermachen“, und die „endlich, was das schlimmste ist, mit solchen Zeugnissen die einzelnen Weihegrade durchlaufen und zu Bischöfen geweiht werden“. Aber nicht nur „Hurer und Ehebrecher“ gäbe es unter den Bischöfen, sondern andere, „die trunk- und streitsüchtig sind und eifrige Jäger und die bewaffnet im Heere kämpfen und eigenhändig Menschenblut vergossen haben von Heiden und von Christen“! Werden hier die Vorwürfe pauschal erhoben, so hat er an anderer Stelle auch Einzelfälle benannt: aus dem langen Antwortbrief des Papstes Zacharias vom 4. November 751⁷ sind seine Klagen bezeugt über „den verdammten Bischof, der sich als ein Streitsüchtiger und Hurer erwiesen hat und noch nach seiner Absetzung sich bemüht, das Kirchengut für sich zu beanspruchen“ (hinter dem man wohl zu Recht Gewilib von Mainz vermutet⁸) und über „Milo und seinesgleichen“:

4 Statt zahlreicher Literatur verweise ich nur auf FLECKENSTEIN, Bildungsreform (wie Anm. 2).

5 FLECKENSTEIN, Norma (wie Anm. 3) S. 8.

6 Bonifatii ep. 50 (MGH Epp. sel. 1, S. 82f.). Deutsche Übersetzung (auch bei den folgenden Stücken) zitiert nach Briefe des Bonifatius/Willibalds Leben des Bonifatius, hg. von REINHOLD RAU (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. IV b), Darmstadt 1968, S. 143-145.

7 Bonifatii ep. 87 (S. 198f.) = RAU S. 299.

8 Zu Gewilib vgl. FRANZ STAAB, Rudi populo rudis adhuc presul. Zu den wehrhaften Bischöfen der Zeit Karl Martells. In: Karl Martell in seiner Zeit, hg. von JÖRG JARNUT, ULRICH NONN und MICHAEL RICHTER (Beihefte der Francia Bd. 37), Sigmaringen 1994, S. 249-275.

Milo, der als Günstling Karl Martells die Bistümer Trier und Reims erhielt, ist für Bonifatius also geradezu der Prototyp solcher verkommenen Subjekte auf dem Bischofsstuhl⁹. In erster Linie geißelt Bonifatius immer wieder die sittlich-moralische Verwahrlosung des Klerus; aber auch die völlig unzulängliche sprachliche Bildung von Priestern hat er angeprangert. Wiederum indirekt erfahren wir aus einem Brief Zacharias' vom 1. Juli 746 über sein Entsetzen über einen Priester in Bayern, „der des Lateinischen völlig unkundig war und wenn er taufte, in Unkenntnis des lateinischen Wortlauts die Sprache mißhandelnd sprach: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti*“¹⁰ (Bonifatius erwog deshalb sogar die Wiederholung der Taufe, was der Papst aber untersagte).

Um erfolgreich die Reformarbeit angehen zu können, war Bonifatius auf den Rückhalt an der fränkischen Zentralgewalt angewiesen. Vom Hausmeier Karl Martell erlangte er um 723 einen Schutzbrief, „damit er, wo immer er sich aufhält, mit unserer Zuneigung und unter unserem Schutz und Schirm unangefochten und wohlbehalten sei, sofern er Gerechtigkeit übt und ebenso Gerechtigkeit empfängt“¹¹. Dies blieb aber – soweit wir aus den Quellen erkennen können – die einzige konkrete Unterstützung von seiten des Hausmeiers, gewährt zu einer Zeit, als Bonifatius' vorrangiges Anliegen die Mission in Hessen und Thüringen war. Je mehr er sich aber der organisatorischen Reform der fränkischen Kirche zuwandte, desto stärker wurde die Opposition des einheimischen Episkopats, und Karl Martell war nicht bereit, gegen seine Parteigänger – *Milo et eiusmodi similes* – vorzugehen: Von ihm war also keine weitergehende Förderung zu erwarten. Das änderte sich erst mit dem Herrschaftswechsel nach Karl Martells Tod 741. Seine beiden Söhne und Nachfolger im Hausmeieramt zeigten von Beginn ihrer Herrschaft an stärkeres Verständnis für die Reformbedürftigkeit der fränkischen Kirche, und von ihnen durfte Bonifatius eher Hilfe erwarten. Wie läßt sich die geänderte Haltung erklären? Lag es an einer anderen Erziehung und Ausbildung?

Unsere Kenntnis über das Leben von Karls Söhnen vor ihrem Herrschaftsantritt ist – quellenbedingt – äußerst dürftig; nur wenige Zeugnisse erlauben einige Hinweise¹².

9 Vgl. EUGEN EWIG, *Milo et eiusmodi similes*. In: St. Bonifatius-Gedenkgabe zum 1200. Todestag, Fulda 1954, S. 412-440; Wiederabdr. in: Ders., *Spätantikes und fränkisches Gallien*. Gesammelte Schriften Bd. 2 (Beihefte der Francia Bd. 3/2), Zürich/München 1979, S. 189-219.

10 Bonifatii ep. 68 (S. 141) = RAU S. 211.

11 Bonifatii ep. 22 (S. 38f.) = RAU S. 77. Zu allen Einzelheiten vgl. die grundlegende Darstellung von THEODOR SCHIEFFER, *Winfrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas*, Freiburg 1954; ND mit Nachwort Darmstadt 1972.

12 Immer noch einschlägig HEINRICH HAHN, *Jahrbücher des fränkischen Reichs 741-752*, Leipzig 1863; ND Berlin 1975, S. 1-14. Vgl. auch RUDOLF SCHIEFFER, *Väter und Söhne im Karolingerhaus*.

Pippins Erziehung im Kloster Saint-Denis ist durch seine eigene Aussage in einer Urkunde von 755 bezeugt¹³; den Abt dieses alten Königsklosters – in dem nicht nur die späten Merowinger, sondern auch sein Vater Karl Martell bestattet worden war –, Fulrad, sollte er unmittelbar nach seiner Königserhebung zu seinem obersten Kapellan ernennen¹⁴. Pippins Halbbruder Hieronymus scheint im Kloster Saint-Amand erzogen worden zu sein¹⁵. Um 736 schickte Karl Martell Pippin zu dem ihm freundschaftlich verbundenen Langobardenkönig Liutprand nach Italien, der ihm eigenhändig das Haupthaar schnitt und ihn mit dieser symbolischen Handlung – nach langobardischen Rechtsvorstellungen – adoptierte; zu Recht betont P. Riché, daß der Prinz in der Residenz Pavia, „ville en pleine activité“, bleibende Eindrücke gewann¹⁶. Zwischen 782 und 786/87 wird Pippin in den *Gesta episcoporum Mettensium* des Paulus Diaconus ausdrücklich als *sapientia nihilominus et fortitudine satis clarus* bezeichnet¹⁷ – ein Zeugnis, dem man auf den ersten Blick wenig Wert beimißt, da Paulus das Werk bekanntlich in panegyrischer Absicht schrieb und darin den Spitzenahn Arnulf von Metz und die übrigen Vorfahren seines Gönners Karl d. Gr. feierte. Vergleicht man aber die Charakterisierungen der anderen genannten Karolinger, so gewinnt die Aussage über Pippin individuellere Züge: Werden bei Arnulf die leuchtende Heiligkeit und der Glanz des Geschlechts hervorgehoben¹⁸, so zeichnen sich Pippin d. M. durch *audacia* und Karl Martell durch *fortitudo* aus¹⁹; letztere erscheint bei Pippin d. J. erstmals gepaart mit *sapientia*; und beides zeigt in gesteigerter Form die Idealgestalt Karls d. Gr.²⁰

In: Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum (Beihefte der Francia Bd. 22), Sigmaringen 1990, S. 149-164.

- 13 ... *monisterium beati domni Dioninsiae, ubi enotriti fuimus ...*: MGH D Kar. 1 8 vom 29. VII. 755. Vgl. auch D Kar. I 12 vom 30. X. 759. Sehr – m. E. allzu – skeptisch wertet diese Aussagen GILES BROWN, Introduction: the Carolingian Renaissance. In: ROSAMOND MCKITTERICK (Hg.), *Carolingian culture: emulation and innovation*, Cambridge 1994, S. 1-51; hier S. 5.
- 14 JOSEF FLECKENSTEIN, Fulrad. In: LMA IV, Sp. 1024f. (mit weiterer Literatur).
- 15 PIERRE RICÉ, *Education et culture dans l'occident barbare. VI^e - VIII^e siècles*, Paris 1962, S. 494 mit Verweis auf MGH Poet. lat. I, S. 89.
- 16 Vgl. PIERRE RICÉ, *Le renouveau culturel à la cour de Pépin III.* In: *Francia* 2 (1974) S. 59-70, hier S. 62. Pippins Aufenthalt in Pavia ist zwar nur in einer Quelle, aber durchaus glaubwürdig bezeugt: Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI, 53 (MGH SS rer. Langob. et Ital. S. 183).
- 17 MGH SS II S. 265, Zu Paulus Diaconus vgl. St. GASPARRI in: LMA VI Sp. 1825f. (mit weiterer Literatur).
- 18 ebda. S. 264: *Arnulfus ... vir per omnia lumine sanctitatis et splendore generis clarus.*
- 19 ebda. S. 265: *... Pippinum, quo nihil unquam potuit esse audatius ... Karlum, virtis omnino fortissimus conferendum ...*
- 20 ebda. S. 265: *De quo viro nescias, utrum virtutem in eo bellicam, an sapientiae claritatem omniumque liberalium artium magis admireris peritiam.*

Man darf also wohl für die Brüder zumindest in Ansätzen eine gewisse geistliche Bildung voraussetzen und daraus resultierend Einsicht in die dringende Notwendigkeit kirchlicher Reformen. Neben den intensiven Kontakten zu Bonifatius sind auch andere Geistliche in Pippins Umkreis bezeugt wie der irische Abt Feirgil (mit latinisiertem Namen dann Virgilius), der 743 an die Pfalz Quierzy kam und dann für ca. zwei Jahre am Hof des Hausmeiers blieb²¹; nach seiner allerdings späten Vita (Ende XII. Jahrhundert) hörte Pippin gern dem gelehrten Mann „wie einer Tuba der evangelischen Predigt“ zu²². 745 schickte er ihn nach Bayern zu Herzog Odilo, wo er dann 747 zum Bischof von Salzburg erhoben wurde. Schließlich wurde auch Pippins Hof selbst wieder zur Erziehungs- und Ausbildungsstätte bedeutender Kirchenmänner. So hat wahrscheinlich der gelehrte Theologe Ambrosius Autpertus, später Abt von San Vincenzo am Volturno (+ 784), Jugendjahre am Hof Pippins verbracht²³. Gesichert ist, daß Benedikt von Aniane am Königshof Pippins erzogen wurde *inter scolares*, also mit anderen zusammen; besonders die Königin kümmerte sich um den Zögling, der bald das Amt des Mundschenks übernahm²⁴.

Bald nach Pippins und Karlmanns Amtsantritt als Hausmeier setzte dann die Reihe der fränkischen Reformkonzilien ein. Traditionell läßt man 743²⁵ die erste von Karlmann für den austrischen Reichsteil einberufene Synode, das sog. Concilium Germanicum, die fränkische Kirchenreform einläuten; so noch jüngst Giles Brown: „The Carolingian reform movement may be said to begin in 742 or 743 with the first Carloman’s council“²⁶. Im ganzen ist daran sicher festzuhalten; aber vereinzelt Spuren einer früheren Reformtätigkeit darf man dabei nicht übersehen. So beruft sich der letzte Canon des Konzils von Les Estinnes (744), der das Verbot heidnischer Bräuche unterstreicht und eine hohe Geldbuße festsetzt, ausdrücklich auf eine entsprechende Bestimmung Karl Martells²⁷.

21 Vgl. L. BIELER, Virgil(ius). In: LThK ²10, Sp. 805f. (mit weiterer Literatur).

22 *Et quia litterarum scientia cum morum honestate in ipso exuberavit, rex eum sicut tubam euangelicam predicationis libenter audiebat et secum fere duobus annis propter Dei amorem retinuit: Vita et miracula ss. Iuvavensium Virgillii, Hartwici, Everhardi lectio I (MGH SS XI, S. 86). Vgl. dazu auch Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 234ff.*

23 Vita Ambrosii Autperti c. 2 (MPL 89, Sp. 1270). Zu ihm vgl. H. RIEDLINGER in: LMA I, Sp. 525 (mit weiterer Literatur).

24 Vita Benedicti abbatis Anianensis et Indensis c. 1 (MGH SS XV/1, S. 201): *Hic [B.s Vater] prefatum filium suum in aula gloriosi Pipini regis reginae tradidit inter scolares nutriendum ...* Zu ihm vgl. J. SEMMLER/ H. BACHT in: LMA I, Sp. 1864-1867 (mit weiterer Literatur).

25 Über den endlosen Streit um das Jahr – 742 überliefert, historisch glaubhaft nur 743 – vgl. Th. SCHIEFFER, Concilium Germanicum. In: LMA III, Sp. 114f. (mit weiterer Literatur).

26 BROWN, Introduction (wie Anm. 13) S. 10.

27 ... *quod et pater meus ante praecipiebat ...* (MGH Capit. I nr. 11, S. 28).

Generell neu war bei diesen Reformsynoden, daß die Konzilsentscheidungen nicht mehr wie bisher als Beschlüsse der Bischöfe, sondern als Herrscherverordnung in der Form des Kapitulars verkündet wurden. Selbstbewußt leitet Karlmann – wie in einer Herrscherurkunde – das Protokoll des Concilium Germanicum ein: *Ego Karlmannus, dux et princeps Francorum, ..., cum consilio servorum Dei et optimatum meorum episcopos qui in regno meo sunt cum presbiteris et concilium et synodum pro timore Christi congregavi ...*²⁸. Die versammelten Bischöfe und Priester sollten ihm raten, „wie das Gesetz Gottes und die kirchliche Ordnung, die in den Tagen der früheren Fürsten in Auflösung und Verfall geraten war, wiederhergestellt werden und auf welche Weise das christliche Volk zum Seelenheil gelangen könne und nicht – durch falsche Priester verführt – untergehe“²⁹; diese in der Präambel feierlich verkündete Aufgabe der Versammlung umreißt allgemein das Ziel auch der folgenden Konzilien und liest sich wie eine direkte Antwort auf die heftigen Klagen des Bonifatius (s. o.), der im Papst die kräftigste Unterstützung fand. Zacharias forderte nicht nur Bonifatius selbst auf, „die ganze Provinz Gallien ... auf geistlichem Wege auf den richtigen Weg zurückzuführen“³⁰, sondern wandte sich auch brieflich an die Geistlichen und Laien des Frankenreichs mit der Mahnung, Bonifatius auf dem Weg der Reform zu folgen, „damit er Euch mit Gottes Gnade auf den rechten Weg führe“³¹.

Dieses erste Reformkonzil verkündet in bunter Mischung Bestimmungen zur organisatorischen Erneuerung und zur Sicherung des Besitzstandes der Kirchen sowie moralische Ermahnungen gegen die Verweltlichung des Klerus, die hier nicht im einzelnen darzustellen sind; „das Dokument stellt kein geschlossenes Gesamtwerk dar, es will vielmehr fürs erste nur die elementare Ordnung wiederherstellen und bringt die als besonders schreiend empfundenen Mißstände zur Sprache“³². Gemäß der Festlegung in c. 1, jährlich eine Synode zu veranstalten, berief im März 744 Karlmann für seinen Reichsteil ein Reformkonzil nach Les Estinnes (bei Mons im Hennegau) ein; parallel dazu hielt Pippin für Neustrien eine Synode in Soissons ab.

28 MGH Capit. I nr. 10, S. 24.

29 ... *quomodo lex Dei et aecclesiastica relegio recuperetur, quae in diebus praeteritorum principum dffssipata corrui, et qualiter populus christianus ad salutem animae pervenire pessit et per falsos presbiteros deceptus non pereat.*

30 ... *omnem Galliarum provinciam ... spiritualiter studeas ad normam rectitudinis reformare*: Bonifatii ep. 58 (S. 108) = RAU S. 173. Hier erscheint wieder die *norma rectitudinis* als Leitidee der Reform, die FLECKENSTEIN in den Mittelpunkt stellt (vgl. Anm. 3).

31 ... *ut vos Deo propitio ad viam perducat rectitudinis ...*: Bonifatii ep. 61 (S. 126) = RAU S. 183.

32 Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 211. Aus der überreichen Literatur zur bonifatianischen Reform und den einzelnen Konzilien sei hier nur auf SCHIEFFERS schon klassisches Buch verwiesen.

Die disziplinären Bestimmungen von 743 wurden mahnend wiederholt und erlangten jetzt auch Geltung für die neustrische Kirche. Allerdings mußten die radikalen Forderungen betr. Rückgabe des entfremdeten Kirchenguts abgeschwächt werden; es machten sich verstärkt Widerstände bei den mächtigen Gefolgsleuten der Hausmeier bemerkbar³³. Im folgenden Jahr bereiteten Pippin und Karlmann einen gemeinsamen Feldzug nach Aquitanien vor; die Planung auf einer gemeinsamen Versammlung der Großen im Frühjahr 745 bot wohl den Anlaß, auch eine gesamtfränkische Synode zu veranstalten. Von ihr sind zwar keine Canones erhalten, aber das Protokoll einer römischen Synode und zwei Briefe Papst Zacharias' von Ende Oktober 745 bezeugen klar dort gefaßte Beschlüsse gegen *falsos et scismaticos et homicidas et fornicarios ... sacerdotes* und zur Regelung der Kirchengutsfragen³⁴. Bonifatius' Pläne zur Wiederherstellung der Metropolitanverfassung in Neustrien scheiterten; und auch die Absicht, Köln zur kirchlichen Metropole mit Bonifatius an der Spitze zu erheben, schlug fehl; weiterhin persönlicher Missionserzbischof, erhielt er 746/47 das Bistum Mainz. Immerhin tagte in der ersten Jahreshälfte 747 noch einmal ein gesamtfränkisches Konzil, das uns wiederum nur durch Briefe bezeugt ist; das lange Schreiben des Bonifatius an Erzbischof Cudberht von Canterbury unterrichtet uns ausführlich über die gefaßten Beschlüsse, und ein Schreiben Papst Zacharias' an dreizehn genannte Bischöfe und ungenannte Chorbischöfe, Priester und Diakone läßt den Teilnehmerkreis erkennen³⁵. Wiederum wurden hier frühere Synodalbestimmungen über organisatorische Fragen, über die Lebensführung der Kleriker, über die Beseitigung heidnischer Bräuche u. a. m. eingeschärft. Aber Bonifatius zweifelte zunehmend am Erfolg seines Reformwerks: schon der Brief an Cudberht zeigt, daß er „immer schwerer an der schreienden Diskrepanz trug, die er zwischen den feierlichen Synodalprogrammen und der Wirklichkeit des kirchlichen Alltags klaffen sah“³⁶. Von den Hausmeier-Brüdern war zweifellos Karlmann die stärkere Stütze für Bonifatius, und insofern bedeutete es für ihn einen weiteren Rückschlag, als im Herbst 747 Karlmann den Entschluß faßte, aller weltlichen Herrschaft zu entsagen und sich

33 Die Protokolle beider Synoden wurden wiederum als Kapitularien verkündet; vgl. MGH Capit. I nr. 11 und 12, S. 26-30. Zur Gesamtwürdigung vgl. Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 215-222.

34 Bonifatii ep. 61 (S. 125) = RAU S. 183. Protokoll der römischen Synode in: MGH Conc. II nr. 5, S. 37-44. Vgl. Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 229-232.

35 Bonifatii ep. 78 (S. 161-171) = RAU S. 239-255 und ep. 82 (S. 182-184) = RAU S. 273-277; die entscheidenden Passagen auch in: MGH Conc. II nr. 6, S. 45-50. Zur Gesamtwürdigung vgl. Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 241-245. ♣

36 Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 244.

in Rom dem mönchischen Leben zu widmen. Die Zeichen der Resignation in Bonifatius' Briefen werden stärker; sollte die Reform der fränkischen Kirche scheitern?

Die persönlich verständliche Enttäuschung des großen Angelsachsen könnte ein falsches Bild geben. Auch Pippin war dem Gedanken der kanonischen Erneuerung gegenüber aufgeschlossen, wollte sie aber stärker mit den eigenen Landsleuten als mit dem Fremdling von der Insel durchsetzen. Aus dem gleichen Jahr 747 ist uns bereits ein eindeutiges Zeugnis überliefert. Am 5. Januar berichtete Papst Zacharias brieflich an Bonifatius, daß Pippin ihn um einige kanonische Bestimmungen „über den priesterlichen Stand und was zum Heil der Seele gehört sowie auch über unerlaubte Ehen, wie man sie beachten muß nach dem Brauch der christlichen Religion und den Weisungen der heiligen Kirchensatzungen“ gebeten habe, worauf er „die apostolischen Bestimmungen in einer kurzen Zusammenfassung“ geschickt habe³⁷. Dieser Antwortbrief mit 27 Auszügen aus der römischen Kirchenrechtssammlung des Dionysius Exiguus (IV. Jahrhundert) ist erhalten³⁸. Pippin hatte sich für seine Anfrage in Rom eines eigenen Boten, eines Priesters Andebanius, bedient, ohne den päpstlichen Legaten Bonifatius einzuschalten; wohl zu Recht vermutet Th. Schieffer dahinter die Absicht des Hausmeiers, „das Band mit Rom fester zu knüpfen, die Leitung der Kirchenreform aber notfalls ganz in fränkische Hände zu übernehmen“³⁹. Im kommenden Jahr 748 hielt Pippin eine Reichsversammlung in Düren ab, verbunden mit einer Synode, die sich mit Fragen der kirchlichen Restauration sowie mit dem Schutz der Armen, Witwen und Waisen und anderen Rechtsfragen beschäftigen sollte – wenn die singuläre Nachricht der Metzger Annalen zutrifft⁴⁰. Ein wohl im Frühjahr 748 zu datierender kurzer Brief aus der Bonifatius-Sammlung könnte diese Synode bestätigen: ein ungenannter Absender fragt bei einem offenbar in Friesland wirkenden *pater Andhunus*, ob „unser Bischof [Bonifatius] zu der Synode des Herzogs der westlichen Provinzen abgereist ist oder zu Karlmanns Sohn [Drogo]“⁴¹.

Bonifatius hatte die Verbindung mit Rom angebahnt, die sich als dauerhaft erweisen sollte; Pippin ging jetzt aber mehr und mehr dazu über, unter Verzicht auf die Vermittlung des angelsächsischen Legaten unmittelbar mit dem Papst zu korrespondieren. Der oben zitierte Brief Papst Zacharias' von 747 eröffnet eine Reihe von

37 Bonifatii ep. 77 (S. 160) = RAU S. 237.

38 Codex Carolinus nr. 3 (MGH Epp. III, S. 479-487).

39 Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 240.

40 Annales Mettenses priores ad an. 748 (MGH SS rer. Germ. [10] S. 40): *In qua sinodum congregare iussit pro ecclesiarum restauratione et causis pauperum viduarumque et orphanorum corrigendis iusticiisque faciendis.*

41 Bonifatii ep. 79 (S. 171) = RAU S. 257; vgl. dazu Th. SCHIEFFER, Winfrid-Bonifatius (wie Anm. 11) S. 250f.

päpstlichen Schreiben an den Hausmeier und dann König, die uns im Codex Carolinus überliefert sind⁴². Die Verbindung angelsächsischer und fränkischer Elemente bei der Festigung des Bündnisses des Karolingers mit dem Papsttum spiegelt sich personell in der Zusammensetzung der 750 nach Rom gehenden Gesandtschaft, als es um die hochbrisante Frage des fränkischen Königtums ging⁴³; der Franke Fulrad von Saint-Denis und der Angelsachse Burchard, Bischof von Würzburg, legten Zacharias die berühmte Königsfrage vor. Die dann Ende 751 in Soissons erfolgte Königserhebung mit dem neuen Element der Salbung und damit der Verchristlichung des sakralen Herrschertums förderte zweifellos auch das Verständnis für die Aufgabe des neuen Königs in der Kirche und damit eben auch für die Bildung.

Die Bedeutung des Bonifatius schwand zunehmend. Für die kirchlichen Reformfragen stützte der neue König sich jetzt auf andere Männer: so auf den schon erwähnten Iren Virgil, den er 745 nach Bayern geschickt hatte und der wohl seit 747 den Salzburger Bischofsstuhl innehatte (und mit dem Bonifatius sich über kirchenrechtliche und theologische Fragen heftig zerstritt); so auf Fulrad, dem er 750 die mächtige Königsabtei Saint-Denis übertragen hatte und den er nun zu seinem obersten Kapellan bestellte⁴⁴; so auf den vornehmen Franken Chrodegang, der am Hof Karl Martells aufgewachsen war und in dessen „Kanzlei“ als Referendar gewirkt hatte und dann – wohl 742 – zum Bischof von Metz erhoben worden war⁴⁵. 753 reiste er nach Rom und geleitete dann Stephan II. auf seiner Reise ins Frankenreich; im folgenden Jahr erhielt er – nach dem Tod des Bonifatius – vom Papst das Pallium und erlangte so die Würde eines Erzbischofs und damit den Vorrang im fränkischen Episkopat. Unter dem Einfluß dieser Männer „ging die Reform der fränkischen Landeskirche in eine zwar unauffällige und behutsame, aber stetige Entfaltung über“⁴⁶.

Bald setzten wieder die Reformsynoden ein, die jeweils in königlichen Pfalzen tagten: so im Juli 755 in Ver (bei Senlis), 756 in Verberie (bei Senlis), 757 in Compiègne – thematische Schwerpunkte waren die Metropolitanverfassung, eherechtliche Fragen und die Moral des Klerus⁴⁷. Zeigte sich schon auf diesen Versammlungen der große Einfluß Chrodegangs, so erschien er auf der Synode von

42 Karl d. Gr. ließ die Sammlung 791 anlegen. Edition von W. GUNDLACH in: MGH Epp. III, S. 469-657. Vgl. M. KERNER in: LMA II, Sp. 2202 (mit weiterer Literatur).

43 Zu dem immer wieder behandelten, hier nicht näher zu erörternden Themenkreis der Königserhebung Pippins sei nur verwiesen auf WERNER AFFELDT, Untersuchungen zur Königserhebung Pippins. In: FMSt 14 (1980) S. 95-187.

44 Zu Fulrad vgl. FLECKENSTEIN (wie Anm. 14).

45 Zu Chrodegang vgl. O. G. OEXLE in: LMA II, Sp. 1948-1950 (mit weiterer Literatur).

46 Th. SCHIEFFER in: Handbuch der europäischen Geschichte I, Stuttgart 1976, S. 539.

47 Vgl. Capit. I nr. 14-16, S. 32-41.

Attigny (bei Reims) 762 (?) an der Spitze des gesamtfränkischen Episkopats: Das Protokoll nennt ihn als ersten von 44 Bischöfen und Äbten, die sich zum Bund für das gegenseitige Totengebet zusammenschlossen⁴⁸.

Chrodegang darf als der wichtigste Berater Pippins in allen kirchlichen Reformfragen gelten. 748 hatte er das Kloster Gorze (bei Metz) als ein Musterkloster gegründet und ihm 757 ein bischöfliches Privileg verliehen, in dem das Verhältnis von Kloster und Bischof auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurde⁴⁹. Noch zukunftsreicher als seine Bemühungen um das benediktinische Mönchtum war Chrodegangs programmatische Reform des Metzger Domklerus; dessen Lebensweise wurde analog der mönchischen *vita communis* geordnet und um 755 in einer eigenen *regula canonicorum*⁵⁰ festgeschrieben. Darin wurde – für unsere Fragestellung besonders wichtig – die geistliche Lektüre gefordert, vor allem in der Fastenzeit⁵¹; vorrangige Bücher sollten die Heilige Schrift und die Kirchenväter sein⁵². Es ging um „Bildung in der *vita communis* als Voraussetzung für Erneuerung von Gebet und Liturgie; das Domstift wurde alleinige Ausbildungsstätte des Klerikernachwuchses, die Schule nahm bereits Kinder auf“⁵³. Als Konsequenz aus seiner Regel baute Chrodegang die Metzger Cathedralgruppe aus; J. Hubert sieht insgesamt als Folge eine Veränderung der Architektur der Bischofsstätte im Frankenreich⁵⁴.

Gemeinsam waren Pippins und Chrodegangs Bemühungen um die Rezeption der römischen Liturgie. Dazu gehört Chrodegangs Metzger Stationsordnung, d. h. die Festlegung der täglich wechselnden Orte des bischöflichen Gottesdienstes. Vor allem aber ist seine Einführung der sog. *Romana cantilena* hervorzuheben: Die liturgischen Texte sollten in der römischen Form und Vortragsweise verwandt werden. „Seitdem war Metz das Zentrum der liturg. Reform im Frankenreich, aber auch eine Stätte der

48 MGH Conc. II nr. 13, S. 72f. Vgl. dazu KARL SCHMID/Otto GERHARD OEXLE, Voraussetzungen und Wirkung des Gebetsbundes von Attigny, In: *Francia* 2 (1974) S. 71-122.

49 Text des Privilegs in: MGH Conc. II, S. 60-63. Die Literatur zu Chrodegang vgl. bei OEXLE (wie Anm. 45).

50 Edition von WILHELM SCHMITZ, S. Chrodegangi Metensis episcopi (722-766) *Regula canonicorum*, Hannover 1889. Vgl. dazu auch R. SCHIEFFER, Kanoniker. In: LMA V, Sp. 903f.

51 Prologus: *Scripturis enim sacris nitentes, decernimus ut omnes sint unanimes officii divinis lectionibusque sacris assidui ...* (ed. SCHMITZ S. 1). c. XX: *Lectionem vero fratres in (h)ac quadragensima a Prima dicta usque ad Tertiam plenam vacent ...* (ebda. S. 13). Im Prolog begegnen wieder die so charakteristischen Grundbegriffe der Reform: *... et clerus atque episcopus secundum eorum rectitudinis normam viverent ...; ad rectitudinis lineam ... reducamus ...* (ebda. S. 1).

52 c. XXIII: *... legere lectionem de tractatibus vel humillius sanctorum Patrum congruas ...*

53 J. EHLERS, Domschulen. In: LMA III, Sp. 1227.

54 JEAN HUBERT, Les prémisses de la renaissance carolingienne au temps de Pépin III. In: *Francia* 2 (1974) S. 49-58; hier S. 52f.

theol. und wissenschaftl. Arbeit“⁵⁵; sein Ruf verbreitete sich weit: so zog ein Freund Alcuins, der Angelsachse Sigulf, das Studium in Metz einem Aufenthalt in Rom vor⁵⁶. Aber auch anderwärts wirkte man für die Liturgiereform. So erfahren wir aus einem zwischen 761 und 767 anzusetzenden Brief Papst Pauls I. an Pippin, daß des Königs Halbbruder Remedius, Bischof von Rouen, nach Rom gereist war, um den Prior der *schola cantorum*, Simeon, für die Unterrichtung der Mönche im Psalmen-gesang (*ad instruendum eos psalmodii modulationem*) zu gewinnen. Simeon ist ins Frankenreich gegangen und hat die Aufgabe wahrgenommen, mußte aber bald wieder nach Rom zurückkehren, worauf Remedius einige Mönche nach Rom schickte, um die noch unvollkommene Ausbildung zu vertiefen⁵⁷.

Der Austausch mit Rom intensivierte sich; das reiche Briefcorpus des Codex Carolinus überliefert uns die Namen zahlreicher Kleriker, Mönche und weltlicher Großen, die die Ewige Stadt besuchten und ihre Eindrücke mit nach Hause brachten. Und zuweilen ging es auch um Bücher; die „Sorge um den rechten Text“, ein Leitthema der Bildungsreform Karls d. Gr., kündigte sich bereits an. Viel diskutiert wurde der Brief Papst Pauls I. an Pippin (zwischen 758 und 763), mit dem er dem König eine gewünschte Sendung von Büchern ankündigte: neben liturgischen Werken eine *ars gramatica Aristolis* [sic!] und Schriften des Dionysius Areopagita – *omnes Greco eloquio scriptas*⁵⁸. Die Frage nach der Herkunft dieser Manuskripte läßt sich leicht beantworten: Paul I. nahm im Zusammenhang des Bilderstreits von Kaiser Konstantin V. vertriebene Mönche auf und ließ ihnen ein Kloster errichten, wo sie die griechische Theologie pflegen konnten⁵⁹. Schwieriger ist die Frage: Für wen erbat Pippin griechische Bücher, wer konnte sie lesen? E. Patzelt nahm als ganz selbstverständlich an, sie seien für die Hofschule bestimmt gewesen; ja, der Brief gewähre „eine Übersicht über die Lehrgegenstände, die damals wie später unter Pippin an der Palastschule gepflegt wurden“⁶⁰. Dagegen gab P. Riché m. E. zu Recht zu bedenken, daß eine ausgebaut Hofschule in diesen Jahren kaum schon bestand; nach seiner bedenkenswerten These könnten die Manuskripte, gerade die Schriften des Dionysius Areopagita, für das Kloster Saint-Denis gedacht gewesen

55 OEXLE (wie Anm. 45) Sp. 1949.

56 RICHÉ, Education (wie Anm. 15) S. 497 mit Bezug auf Vita Alcuini c. 8 (MGH SS XV/1, S. 189).

57 Codex Carolinus nr. 41 (MGH Epp. III, S. 553f.).

58 ... libros, quantos reperire potuimus: id est antiphonale et responsale, insimul autem gramaticam Aristolis, Dionisii Ariopagitis geometriam, orthografiam, grammaticam, omnes Greco eloquio scriptas, nec non et horologium nocturnum.

59 RICHÉ, Le renouveau (wie Anm. 16) S. 68 mit Verweis auf den Liber Pontificalis: Vita Pauli. In: Le Liber Pontificalis éd. L. DUCHESNE, Bd. I, Paris 1955, S. 465. Zu Paul I. vgl. auch G. SCHWAIGER in: LMA VI, Sp. 1823 (mit weiterer Literatur).

60 PATZELT, Karolingische Renaissance (wie Anm. 1) S. 80.

sein, das ja in der besonderen Gunst Pippins stand und wo man sich für diesen Pseudo-Dionysius (den man mit dem Klostergründer, dem Märtyrer des 3. Jahrhunderts gleichsetzte) interessierte⁶¹. Daß es des Griechischen mächtige Kleriker im Frankenreich gab, ist unbestritten. Das zeigt auch die letzte von Pippin abgehaltene Synode 767 in der Pfalz Gentilly (bei Paris), von der zwar keine Akten überliefert sind, die aber durch die Reichsannalen einwandfrei bezeugt ist. Dabei kam es zu einem theologischen Streitgespräch *inter Romanos et Grecos* über die Trinität und den Bilderstreit⁶².

Neben Chrodegang von Metz stellten wir oben als andere wichtige Stütze Pippins Fulrad von Saint-Denis heraus. Nach Pippins Königserhebung 751 war er zum Leiter der Hofkapelle bestellt worden⁶³. Deren ursprüngliche Aufgabe, die Obhut des Reliquienschatzes (vor allem der *cappa* des hl. Martin), war erweitert worden um die Durchführung des herrscherlichen Gottesdienstes. In der „Palastordnung“ Adalhard's, die uns in Hinkmars Überarbeitung erhalten ist, wird die Funktion des *capellanus vel palatii custos* definiert: *omnem clerum palatii sub cura et dispositione sua regebat*⁶⁴. Aber nicht nur die Geistlichkeit am Hof, sondern den Klerus des ganzen Reiches repräsentierte Fulrad gegenüber dem König; Papst Hadrian I. bezeichnete ihn später gar als *archipresbiter Franciae*⁶⁵, sah in ihm also das Oberhaupt der fränkischen Geistlichkeit. 754 empfing er in seinem Kloster Saint-Denis Papst Stephan II., der dort Pippin und seine beiden Söhne salbte. Auch fürderhin pflegte er die Verbindung mit Rom und „diente Pippin wie auch Karl d. Gr. darüber hinaus als Experte für Italien“⁶⁶.

Pippin wies der Hofkapelle eine weitere bedeutende Aufgabe zu: die Beurkundung. Die merowingischen Könige hatten noch gebildete Laien – meist Romanen – als *referendarii* in ihrer „Kanzlei“ beschäftigt, denen die Ausfertigung und Beglaubigung der Urkunden oblag. Auch die Hausmeierurkunden⁶⁷ übernahmen die Unterzeichnungsformeln der merowingischen Referendare; der Titel *referendarius* begegnet aller-

61 RICHÉ, *Le nouveau* (wie Anm. 16) S. 68.

62 *Annales regni Francorum ad an. 767* (MGH SS rer. Germ. [6] S. 24; *Tunc habuit dominus Pippinus rex in supradicta villa synodum magnum inter Romanos et Grecos de sancta Trinitate vel de sanctorum imaginibus*. Die Überarbeitung der Reichsannalen, die sog. Einhardsannalen, erläutern den Teilnehmerkreis näher; ... *inter orientalem et occidentalem ecclesiam, id est Romanos et Grecos* ... (ebda. S. 25).

63 Zur Hofkapelle vgl. J. FLECKENSTEIN in: LMA V, Sp. 70-72 (mit weiterer Literatur).

64 Hinkmar von Reims, *De ordine palatii* c. IV (MGH Fontes iuris ant. III, S. 62).

65 MGH SS XIII, S. 463.

66 FLECKENSTEIN, Fulrad (wie Anm. 14) Sp. 1024.

67 Vgl. dazu INGRID HEIDRICH, Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier. In: A.f.D. 11/12 (1965/66) S. 71-279.

dings nicht mehr – mit Ausnahme der o. a. Metzger Bischofsgeschichte des Paulus Diaconus, der erzählt, Chrodegang sei zunächst Referendar am Hof Karl Martells gewesen. Mit Karl Martell „beginnt sowohl für die Hausmeier- als auch für die merowingischen Königsurkunden ein neuer Abschnitt“⁶⁸. Unter ihm finden wir 726 das einzige sichere Beispiel dafür, daß ein Kleriker eine Hausmeierurkunde fertigte⁶⁹; und ebenfalls eine Karls-Urkunde von 723 bietet einen der frühesten Belege für die Bezeichnung *cancellarius*⁷⁰. Das waren aber erst vereinzelte „Vorboden“ für die Veränderungen, die dann unter König Pippin voll durchschlugen. Jetzt ging das Beurkundungsgeschäft, ja darüber hinaus die gesamte schriftliche Verwaltungstätigkeit in die Hände der Kapelläne über. Als Urkundenschreiber wurden sie meist *notarii* genannt, ihr Vorgesetzter *cancellarius*; aber auch er blieb dem obersten Kapellan unterstellt, also der Institution Hofkapelle zugehörig – „der Terminus ‘Kanzlei’ der Diplomatie ist daher lediglich ein Hilfsbegriff, der erst im späten 12. Jh. (*cancellarius*) eine Entsprechung in den Q. findet“⁷¹. Insgesamt bahnt sich hier eine zukunftsweisende Entwicklung an: das für das Mittelalter so spezifische Bildungsmonopol des Klerus wird sichtbar - Riché spricht geradezu von „une véritable révolution“⁷².

Aber nicht nur diese organisatorischen Veränderungen weisen in die Zukunft; auch die sprachliche Gestaltung der Hausmeier- bzw. dann Königsurkunden wandelt sich unter Pippin und zeigt deutliche Fortschritte. Schon M. Bonnet sah allgemein um die Mitte des 8. Jahrhunderts den Wendepunkt und dann den langsam beginnenden Aufschwung im Niveau der lateinischen Orthographie und Grammatik⁷³. Der Wechsel im Personal für das Urkundenwesen am Hof zeigte erste Wirkungen. Schon der Rekognoszent der letzten Urkunde Karl Martells vom September 741, Chrodegang, wird von Paulus Diaconus seiner vortrefflichen Kenntnisse sowohl der fränkischen als auch der lateinischen Sprache wegen gepriesen⁷⁴. I. Heidrich hat das Vokabular der Hausmeier- und Königsurkunden Pippins untersucht und bei den verschiedenen Urkundenteilen – besonders dann in den Königsurkunden – zunehmend geistlichen

68 ebd. S. 213.

69 Schenkung Karl Martells an Utrecht von 726. Vg. dazu HEIDRICH (wie Anm. 67) S. 205ff.

70 HEIDRICH (wie Anm. 67) S. 205ff. Auch hier handelt es sich um eine Schenkung an Utrecht. Der *Chaldo cancellarius* von 723 und der *Aldo clericus* von 726 dürften wohl identisch sein, wie HEIDRICH vermutet.

71 P. CSENDES, Kanzlei, Kanzler. in: LMA V, Sp. 910.

72 RICHÉ, Le renouveau (wie Anm. 16) S. 63: "Or le changement de personnel, qui apparait comme une véritable révolution puisqu'il faudra attendre la fin du XII^e siècle pour que les laïques soient de nouveau maitres des bureaux royaux ..."

73 MAX BONNET, Le latin de Grégoire de Tours, Paris 1890, S. 83.

74 ... *eloquio facundissimus, patrio quamque etiam latino sermone instructus* (MGH SS II, S. 267f.).

Sprachgebrauch festgestellt, der nur zum Teil von Formularbenutzung herrührt (das wichtigste Formularbuch, die *Formulae Marculfi*, stammt von einem Mönch, dessen Sprache stark biblisch geprägt ist)⁷⁵. Besonders bei den Arengen wird – oft durch nur kleine Zusätze zu den merowingischen Vorlagen – die geistliche Prägung deutlich. Vom konkreten Urkundenmaterial her, also sozusagen von unten, kommt Heidrich zu dem selben Befund, „daß der geistliche Sprachgebrauch nicht allein über Marculf oder andere Formulare, sondern eben auch über geistliche ‘Kanzlei’beamte in die Königsurkunden Pippins eingedrungen ist“⁷⁶.

Überblickt man die zahlreichen verschiedenen Reformbemühungen unter Pippin, so ergibt sich insgesamt eine ansehnliche Bilanz. Zwar kreisen die kirchenreformerischen Anstrengungen vorrangig um die moralische Besserung der Kleriker und um organisatorische Fragen der kirchlichen Verwaltung, aber in Ansätzen sahen wir auch schon die Hebung des Bildungsstandes thematisiert. Wenn Fleckenstein hervorhebt, daß in den erhaltenen Kapitularien erstmals in der Zeit Karls d. Gr. – im sog. ‘Capitulare primum’ von ca. 771 – die Frage der priesterlichen Bildung ausdrücklich berührt wird⁷⁷, so ist das nicht zu bestreiten; aber mit diesem zufälligen Erstbeleg⁷⁸ einen epochalen Einschnitt zu konstatieren, scheint mir recht weitgehend. Wenn 768 Papst Stephan III. Pippin bat, ihm zu einem in Rom geplanten Konzil *aliquantos episcopos gnaros et in omnibus divinis scripturis atque sanctorum canonum institutionibus eruditos ac peritissimos* zu schicken⁷⁹, so konnte er wohl davon ausgehen, daß solche gelehrten Männer im Frankenreich inzwischen zu finden waren. Die „dunkle Nacht über Gallien“⁸⁰ war wohl doch schon etwas erhellt worden – „la »Renaissance Carolingienne« est en marche“⁸¹.

75 Vgl. Heidrich, Titulatur (wie Anm. 67) S. 169-171. Zur Sprache Marculfs vgl. ALF UDDHOLM, *Formulae Marculfi. Etudes sur la langue et le style*. In: Uppsala Universitets Arskrift, Acta Universitatis Uppsaliensis 1954.

76 ebda. S. 171.

77 FLECKENSTEIN, Norma (wie Anm. 3) S. 15. Er leugnet im übrigen nicht, daß Karl allgemein auf die Bemühungen seines Vorgängers aufbaute; bezgl. Pippins Vorhaben, fränkische Mönche in Rom im *cantus Romanus* unterrichten zu lassen (s. o.), spricht er denn auch von einem "ersten Schritt ..., der eine Ausweitung der bisherigen Reformbemühungen bedeutete und ein Teilgebiet der Bildung berührte" (ebda. S. 14).

78 Noch jüngst hat einer der besten Kenner der Kapitularien auf die Zufälligkeit der Überlieferung hingewiesen: "... und noch mehr K. müssen als verschollen gelten" (H. MORDEK in: LMA V, Sp. 945).

79 Vita Stephani III. In: *Liber Pontificalis* (wie Anm. 59). S. 473.

80 RICHÉ, *Le renouveau* (wie Anm. 16) S. 58 eröffnet seinen Beitrag mit dem drastischen Urteil F. LOTS, der 1951 über die Kultur zur Zeit Karl Martells und Pippins schrieb: "Au VIII^e siècle la nuit tombe sur la Gaule".

81 RICHÉ ebda. S. 70.

Summary

The famous scholastic reform of the so-called Carolingian Renaissance has been rightly associated with the name of Charlemagne. The reason for this was the church reform instigated by the Anglo-Saxon Bonifatius and continued by the „Hausmeier“ Pippin and Karlmann. Especially Pippin had probably some clerical experience. After some traces of earlier attempts, the real reform of the Frankish church began with the reform councils from 743 on. The main themes of these councils were the organization of the church and questions concerning the morality of the clerics. At first Bonifatius was the main figure; from the early 750s Pippin was supported by other men such as Fulrad of St. Denis and Chrodegang of Metz. The contact with Rome initiated by Bonifatius intensified. At this time the first attempts to correctly write clerical texts were made: the „Sorge um den rechten Text“, a main theme of Charlemagne’s scholastic reform, became important. The reformers’ goal was the improvement of philological scholarship, and this before Charlemagne! The documents written at this time by clerics in the „Hofkapelle“ are concrete evidence for a slowly improving standard in Latin orthography and grammar. One sees here the beginning of a future development: the typical medieval scholastic monopoly – only the clerics could read and write. Taken altogether Pippin’s impressive reform attempts made before the reign of Charlamagne helped to lighten „the black night of Gaul“ (F. Lot).